

Sitzung vom 27. November 2018

Beschl. Nr. **2018-388**

- A1.2 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen generell
Volksinitiative "Boden behalten - Adliswil nachhaltig gestalten"; Feststellung
des Zustandekommens

Ausgangslage

Die kommunale Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» wurde nach Vorprüfung durch die Stadt am 20. März 2018 amtlich publiziert. Mit der Publikation begann an diesem Tag die sechsmonatige Sammelfrist gemäss Art. 126 Abs. 2 GPR i. V. m. Art. 27 der Kantonsverfassung und endete am 20. September 2018.

Die Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» wurde am 13. September 2018 eingereicht.

In der Folge war aufgrund der eingereichten Unterschriften zu prüfen, ob die Volksinitiative zustande gekommen ist. Massgebend dafür sind die Bestimmungen des GPR über die kantonalen Volksinitiativen, die gemäss Art. 155 GPR für kommunale Volks- und Einzelinitiativen in Parlamentsgemeinden sinngemäss gelten i. V. m. Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil. Prüfung und Feststellung des Zustandekommens einer Initiative müssen innert drei Monaten ab Einreichung erfolgen. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese Frist gewahrt.

Eine Unterzeichnung ist gültig, wenn die unterzeichnende Person in der Stadt Adliswil politischen Wohnsitz hat und sie die Initiative nicht bereits einmal unterzeichnet hat. Massgebend für die Beurteilung der Gültigkeit einer Unterzeichnung ist gemäss Art. 127 Abs. 2 GPR der Zeitpunkt der Unterschriftenprüfung durch die Stadt Adliswil. Die Volksinitiative gilt als zustande gekommen, wenn sie von mindestens 500 Stimmberchtigten unterzeichnet worden ist (Art. 20 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 146 Abs. 2 lit. a GPR).

Erwägungen

Die eingereichten Unterschriften wurden durch das Einwohnerwesen geprüft. Gemäss der Bescheinigung vom 20. November 2018 sind von den geprüften 670 Unterschriften 616 gültig und 54 ungültig. Die für das Zustandekommen der Volksinitiative erforderliche Unterschriftenzahl ist damit erreicht. Somit kann festgestellt werden, dass sämtliche Voraussetzungen für das Zustandekommen der Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» erfüllt sind. Dieses Ergebnis ist amtlich zu publizieren (Art. 127 Abs. 4 GPR).

Die Initiative wurde in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Der Stadtrat beschliesst in einem nächsten Schritt über die Gültigkeit der Initiative und darüber, ob er dazu einen Gegenvorschlag unterbreiten möchte oder nicht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, unter Ausstand von Carmen Marty Fässler, gestützt auf Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil i.V.m.Art. 127 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgenden

Beschluss:

- 1 Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» zustande gekommen ist.
- 2 Der Beschluss wird am 6. Dezember 2018 in der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen amtlich publiziert. Es kann innert fünf Tagen nach Veröffentlichung schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtpräsident
 - 4.2 Stadtschreiberin
 - 4.3 Ressort Präsidiales
 - 4.4 Statistisches Amt Stadt Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 Initiativekomitee (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin